



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
84a-U8812.2-2020/108-6

Telefon +49 (89) 9214-00

München
03.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Johannes Becher, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.05.2020 betreffend Überschreitung der radioaktiven C14-Emissionen am Forschungsreaktor Garching; hier: Feststellung der Ursache

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Vorbemerkung:

Beim Betrieb des Forschungsreaktors Garching hat der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt oberste Priorität. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Ein individuelles Verhalten führte im Ergebnis zu einer geringfügigen Überschreitung des in der Betriebsgenehmigung vorgesehenen Wertes für die Abgabe des Nuklids C-14 in die Luft. Dieser Wert liegt weit unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes in der Strahlenschutzverordnung des Bundes. Das Ereignis wurde nach der internationalen Bewertungsskala (INES) in Stufe 0 eingeordnet (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung).

1. Wann wurde erstmals festgestellt, dass die dafür vorgesehene CO₂-Abscheideeinheit nicht angeschlossen wurde?

Die Feststellung erfolgte am 30.03.2020.

2. Von wem wurde dies festgestellt?

Es wurde durch den Gruppenleiter „Schwerwassersysteme“ festgestellt.

3. Wie wurde das festgestellt?

Die Feststellung erfolgte im Rahmen einer Begehung vor Ort.

4. Wer wurde darüber informiert (bitte um Darstellung des Informationsflusses sowie des Zeitpunktes)?

Der Gruppenleiter „Schwerwassersysteme“ informierte den Fachbereichsleiter „Reaktorüberwachung“, dass der erste Trocknungszyklus der Ionenaustauscherharze der Schwerwasserreinigung ohne montierte CO₂-Abscheideeinheit durchgeführt worden war. Dieser informierte umgehend die Betriebsleitung.

5. Welche Schritte wurden von den darüber informierten Personen veranlasst?

Auf Veranlassung der Betriebsleitung wurde am 01.04.2020 die CO₂-Abscheideeinheit von einem Mitarbeiter der Schwerwassergruppe montiert und mit Natronlauge befüllt. Ab 02.04.2020 wurde die Trocknung der Ionenaustauscherharze der Schwerwasserreinigung betriebshandbuchskonform wiederaufgenommen.

6. Wann wurden diese Schritte veranlasst?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wann wurde festgestellt, dass der Nicht-Anschluss der CO₂-Abscheideeinheit die wesentliche Ursache für die Überschreitung des genehmigten Jahresabgabewertes war?

Am 15.04.2020 ergab die Auswertung des zur Bilanzierung im 1. Quartal 2020 beladenen Molekularsiebs einen auffällig hohen Wert von 1,85E10 Bq (obere Grenze des Vertrauensbereichs). Dies entspricht 92,5 % des Jahresgenehmigungswertes. Die

Überschreitung des Jahresgenehmigungswertes von $2,0E10$ Bq wurde am 14.05.2020 festgestellt.

8. Von wem wurde dies festgestellt?

Die Feststellungen erfolgten durch den Teilbereich Strahlenschutz des FRM II.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister